

## Informationen und amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachungen

#### Lichtmessmarkt 2017

In der Zeit von Donnerstag, 02. Februar, bis einschließlich Sonntag, 05. Februar 2017, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Lichtmessmarkt 2017 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 01. Februar 2017.

Die Öffnungszeiten des Lichtmessmarktes sind:

Donnerstag, Freitag	von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bayreuth, den 28.12.2016  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin	Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung: gez. Ulrich Pfeifer Stadtdirektor
--	--

#### Informationsabend der Städtischen Wirtschaftsschule

Am Montag, 30. Januar 2017, um 19 Uhr, findet der Informationsabend der Städtischen Wirtschaftsschule Bayreuth, Brandenburger Straße 12, für Eltern und Schüler statt, die am Übertritt in die vierstufige (7. bis 10. Klasse) oder in die zweistufige Wirtschaftsschule (10. und 11. Klasse) interessiert sind.

Bayreuth, den 13.01.2017

Städt. Wirtschaftsschule  
gez. Sigrid Guthmann  
Oberstudiendirektorin

### Inhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Oberkonnersreuther Straße .....	2
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Gewerbe- und Dorfgebiet Gottlieb-Keim-Straße Süd .....	5
Vergabe von zwei Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth .....	6
Standesamtliche Nachrichten vom 19.12.2016 bis 08.01.2017 .....	7
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 16.01.2017 bis 05.02.2017 ....	7
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Rathenaustraße 9 .....	8
Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach .....	8
Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz .....	9

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Bekanntmachung

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 16  
„Bereich Oberkonnersreuther Straße“

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/15  
„Oberkonnersreuther Straße“

Öffentliche Auslegung  
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Das städtische Grundstück mit dem Flurstück 51/5, Gemarkung Oberkonnersreuth, erschließt zur Zeit eine landwirtschaftliche Nutzfläche sowie die Flächen der Feuerwehr und der Polizei, Oberkonnersreuther Str. 24 und 26. Neben der städtischen Fläche ist ein Teil der Ackerfläche mit den Flurstücken 1 und 51 (Gemarkung Oberkonnersreuth) im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth als Wohnbaufläche dargestellt.

Das Grundstück mit dem Flurstück 51, Gemarkung Oberkonnersreuth, liegt derzeit planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Das geplante Baugebiet führt zu einer städtebaulichen und funktionalen Arrondierung von bereits vorhandenen leistungsfähigen Siedlungseinheiten in einem Gebiet mit Nahversorgungseinrichtungen und guter Verkehrsanbindung. Die geplante Arrondierung mit Wohnbauflächen führt zu einer Stärkung des teilweise ländlich geprägten Stadtteils Oberkonnersreuth und entspricht somit den Zielvorstellungen der Stadt Bayreuth gemäß Darstellung des Flächennutzungsplans.

Die landwirtschaftliche Nutzung in Oberkonnersreuth wird durch die geplante Erweiterung der Siedlungsfläche nicht negativ beeinflusst. Mit der geplanten, angemessenen Erweiterung der vorhandenen Wohnbauflächen könnten aus städtebaulicher Sicht ca. 40 neue Baugrundstücke erschlossen werden.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2016 der vorliegenden Entwurfsplanung zugestimmt und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der aktuell wirksame FNP der Stadt Bayreuth ist im Parallelverfahren gemäß den aktuellen städtebaulichen Zielvorstellungen für Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens 2/15 (Umwidmung des südlichen Bereichs in WA) zu ändern.

Der Geltungsbereich des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 16 „Bereich Oberkonnersreuther Straße“ umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche):

51 TF, 1 TF (jeweils Gmkg. Oberkonnersreuth).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/15 „Oberkonnersreuther Straße“ umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

220/3 TF, 51/5, 51/3, 51/4, 51 TF, 1 TF, 19 der Gemarkung Oberkonnersreuth.

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf Nr. 16 und der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/15 je vom 19.11.2015, geändert am 21.11.2016, liegen mit jeweils einer Begründung, dem Umweltbericht (Der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild.) und weiteren umweltbezogenen Informationen für die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom

**23. Januar 2017 bis einschließlich 23. Februar 2017**

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Folgende Fachgutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigefügt:

## Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thema
Fachgutachten	BASIC Gesellschaft für Bauphysik Akustik Sonderingenieurwesen Conultance mbH	Immissionsschutz
Stellungnahmen von städtischen Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Umweltamt der Stadt Bayreuth	Naturschutz, Immissionsschutz, Artenschutz
	Stadtgartenamt der Stadt Bayreuth	Naturschutz, Ausgleichsregelungen, Immissionsschutz, Durchgrünung
	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Bayreuth	Emissionen
	Verkehrsinspektion Bayreuth	Immissionsschutz
	Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmalpflegerische Belange, bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserentsorgung
	Stadtwerke Bayreuth	Trinkwasser, Löschwasserschutz
	Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	Hochwasserschutz, Rückhaltung, gedrosselte Ableitung und Einleitung von Oberflächen- wasser, Schmutzwasserentsorgung
Stadtheimatpfleger	Erhalt des alten Schulgebäudes Oberkonnersreuther Str. 24	

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 13.01.2017  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

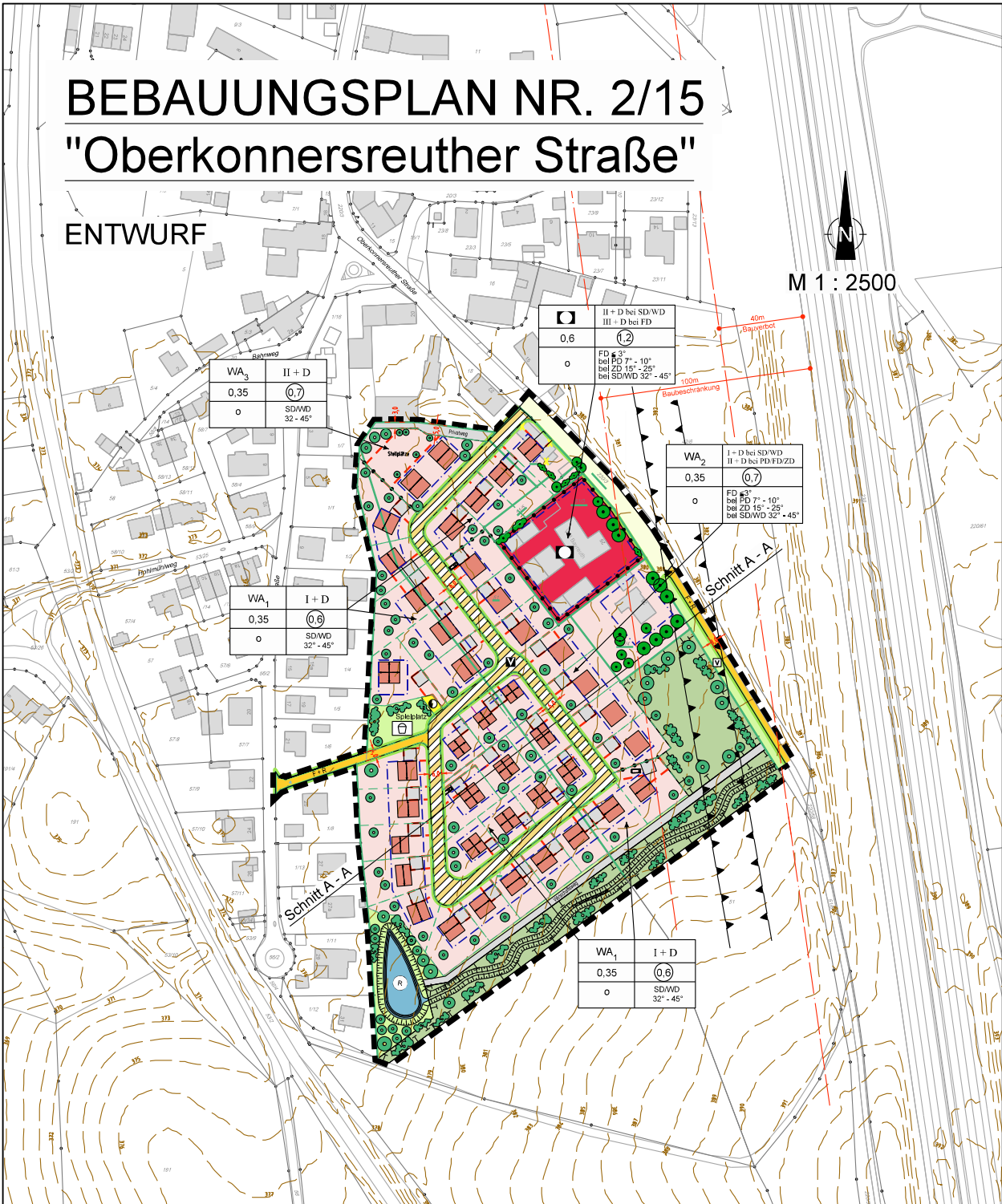
Stadtbaureferat:  
gez. i. V. Dipl.-Ing.  
U. Meyer zu Helligen  
Techn. Angestellter

Bekanntmachung

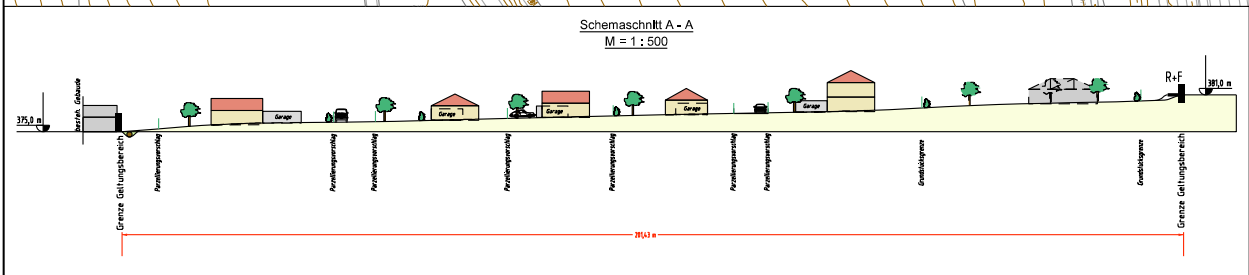
# BEBAUUNGSPLAN NR. 2/15 "Oberkonnersreuther Straße"

ENTWURF

M 1 : 2500



Schemaschnitt A - A  
M = 1 : 500



## Bekanntmachung

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

**Bebauungsplanverfahren Nr. 3/16**  
**„Gewerbe- bzw. Dorfgebiet Gottlieb-Keim-Straße Süd“**  
 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7/89)

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
 (§ 2 Abs. 1 BauGB)

**Unterrichtung und Möglichkeit zur Äußerung**  
 (§ 13a Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 7/89 „Gewerbegebiet Wolfsbach-Nord“ wurde am 19.12.1990 im Stadtrat eingeleitet und trat am 07.07.1995 in Kraft. Seit geraumer Zeit wird von den dortigen Eigentümern versucht, die Gewerbeflächen an der Gottlieb-Keim-Straße zu verkaufen und damit einer neuen Nutzung zuzuführen. Durch einen aktuellen Verkaufsfall würden dabei Restflächen entstehen, die nicht mehr sinnvoll gewerblich nutzbar wären. Aus diesem Grund soll mit diesem Bebauungsplanverfahren eine Bereinigung durchgeführt und wegfallende Gewerbefläche durch bebaubare Flächen im Dorfgebiet „ausgeglichen“ werden.

Um einen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 7/89 zu ändern, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.12.2016, entsprechend dem Gutachten des Bauausschusses vom 06.12.2016, die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/16 „Gewerbe- bzw. Dorfgebiet Gottlieb-Keim-Straße Süd“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, da die Voraussetzungen für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt werden.

Die Art der baulichen Nutzung wird entsprechend den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bayreuth im Norden als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) und im Süden als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) festgesetzt. Dabei wird die ursprünglich festgesetzte Grünzone in einer Breite von 10 m nach Süden verschoben und fungiert jetzt als Trennung zwischen der GE-Fläche und der neuen größeren MD-Fläche.

Im GE sind gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO Betriebe mit Verkauf an Endverbraucher (Einzelhandelsbetriebe) unzulässig; ebenso sind nur Gewerbebetriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Im MD sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB je Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

Als Maß der baulichen Nutzung ist

- im GE eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 vorgesehen mit verschiedenen Dachformen (Flachdach, Neigung 0 bis 7° oder Satteldach bis 15°) und einer maximalen Traufhöhe von 6,50 m sowie

- im MD eine GRZ von 0,3 und eine GFZ von 0,5 vorgesehen mit Satteldächern, Dachneigung zwischen 30 bis 45°, Kniestock von max. 50 cm und Einzelgauben mit einer Breite von max. 1,20 m und Zwerchgiebeln mit einer Begrenzung von max. 1/3 der Dachlänge.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,33 ha und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Wolfsbach (TF = Teilfläche):

30 TF, 32 TF, 32/9, 32/10, 32/11, 32/12, 32/20 TF, 32/25, 32/26, 34 TF, 89 TF und 94 TF.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/16 vom 21.11.2016 liegt mit einer Begründung für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom

**16. Januar bis einschließlich 30. Januar 2017**

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

**Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.**

Hiermit werden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

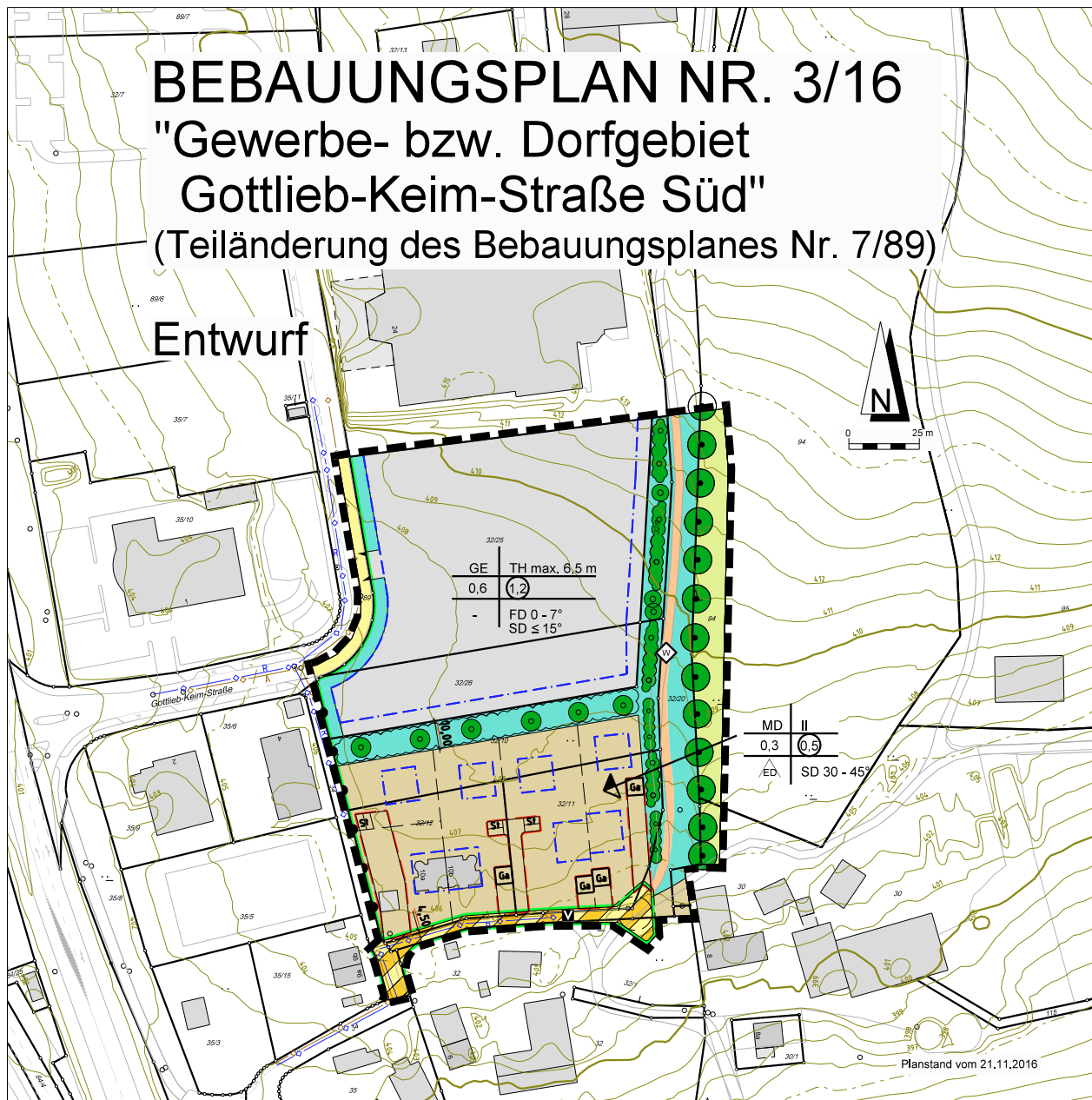
Bayreuth, den 13.01.2017  
 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
 Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:  
 gez. I. V. Dipl. Ing.  
 U. Meyer zu Helligen  
 Techn. Angestellter



## Bekanntmachungen



## Vergabe von zwei Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Lieferung eines Friedhofbaggers	Hermann Schmelzer, Maschinenfabrik, Inh. Hans Schmelzer, Markgrafenstraße 5 a, 91413 Neustadt/Aisch	02.12.2016
Lieferung eines Radladers	Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG Vertriebsregion Südost Am Keuper 12, 90475 Nürnberg	12.12.2016

## Standesamtliche Nachrichten vom 19.12.2016 bis 08.01.2017

### Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

05.01.2017: Benedikt Wolfgang Helldörfer mit Eva Sprenger, beide wohnhaft in Bayreuth, Sankt-Nikolaus-Str. 35

### Geburten

Johanna Valentina Kneidl, geb. am 30.11.2016, Mutter: Monika Kneidl, geb. Nickl, wohnhaft in Ühlingen-Birkendorf, Schwarzwaldstraße 12

Emil Naveed Steiner, geb. am 09.12.2016, Mutter: Christiana Ulrike Steiner, wohnhaft in Halle (Saale), Carl-von-Ossietzky-Str. 5

Maciej Zbigniew Kessler, geb. am 10.12.2016, Eltern: Artur Pawel Kessler und Ewelina Kessler, geb. Raciborska, beide wohnhaft in Bindlach, Fichtenhain 3

Vincent Andreas Laaber, geb. am 06.12.2016, Eltern: Alexander Dominik Laaber und Sarah Kathrin Seuß-Laaber geb. Seuß, wohnhaft in Untersteinach, Mühlenweg 2

Leni Steeger, geb. am 10.12.2016, Eltern: Kevin Udo Steeger und Stephanie Kluge, wohnhaft in Bayreuth, Sauerbruchstr. 8

Sophia Dittlein, geb. am 17.12.2016, Eltern: Alexander Dittlein und Simone Dittlein geb. Spindler, beide wohnhaft in Bad Steben, Bergstr. 5, Krs. Hof

Adrian Dittlein, geb. am 17.12.2016, Eltern: Alexander Dittlein und Simone Dittlein geb. Spindler, beide wohnhaft in Bad Steben, Bergstr. 5, Krs. Hof

### Sterbefälle

Theresia Elisabetha Dannhäußer geb. Hofmann, geb. am 18.04.1936, verst. am 02.12.2016, zuletzt wohnhaft in Ahornthal, OT Christanz, Nr. 6

Irmgard Emma Ahorn geb. Eckert, geb. am 18.09.1932, verst. am 02.12.2016, zuletzt wohnhaft in Glashütten, Waldstr. 3

Rosemarie Regina Kufner geb. Schiller, geb. am 05.11.1934, verst. am 11.12.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hegelstr. 3 E

Hildegard Herpich geb. Potzel, geb. am 02.05.1928, verst. am 14.12.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Wallstr. 1

Irma Margarete Lück geb. Müller, geb. am 06.07.1937, verst. am 15.12.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Leopoldstr. 19

Barbara Angelika Haßler geb. Bernet, geb. am 27.04.1948, verst. am 21.12.2016, zuletzt wohnhaft in Kirchentumbach, OT Neuzirkendorf, Zirkendorfer Str. 5

Alwin Krauß, geb. am 16.01.1935, verst. am 17.12.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Königsallee 44

Karl Fischer, geb. am 11.01.1929, verst. am 16.12.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstr. 21

Gerhard Hans Händel, geb. am 19.12.1949, verst. am 18.12.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dammallee 20

Hans Herbert Müller, geb. am 28.05.1932, verst. am 27.12.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Waldsteinring 11 A

Marianne Johanna Walburga Lerch geb. Lerch, geb. am 30.07.1926, verst. am 31.12.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Andechsstr. 13

## Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 16.01.2017 – 05.02.2017

### Bauausschuss

Dienstag, den 17. Januar 2017, 15.00 Uhr

### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 18. Januar 2017, 15.00 Uhr

### Ältestenausschuss

Montag, den 23. Januar 2017, 16.00 Uhr

### Stadtrat

Mittwoch, den 25. Januar 2017, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 04.01.2017

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Rathenastraße 9 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Rathenastraße 9 (Flur-Nr. 698/4 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 06.12.2016) für die Errichtung einer Balkonanlage mit Bescheid vom 13.01.2017 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 13.01.2017  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat in ihrer Sitzung am 24. November 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 19. Dezember 2016 amtlich bekannt gemacht.

Nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusam-

menarbeit und § 19 der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach wird hiermit auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Oberfränkischen Amtsblatt hingewiesen.

Bayreuth, den 05.01.2017  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachung

### Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Am 01. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende Bayerische Meldegesetz (MeldeG).

Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben](#)

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern der Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören](#)

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuerhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen](#)

Den genannten Stellen darf Auskunft über Wahlberechtigte, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft), erteilt werden über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften. Die Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, diese Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen. Der Widerspruch gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen](#)

Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern](#)

Die übermittelten Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich oder mündlich unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 7.30 – 11.30 Uhr, 14.00 – 15.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 7.30 – 13.30 Uhr

Mittwoch: 7.30 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 7.30 – 11.30 Uhr

vornehmen oder

auch direkt über unsere Internetseite:

[www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth/home.de](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth/home.de)

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Stadt Bayreuth die genannten Daten weitergeben.

Bayreuth, den 04.01.2017

STADT BAYREUTH

Umwelt- u. Verkehrsreferat sowie Meldewesen:

gez. Ludolf Tyll

Verwaltungsdirektor